

„Der Rechtsstaat in Bewegung“

Linzer Verwaltungstag 2019 im Zeichen des 5-jährigen Bestehens der Verwaltungsgerichte nach der großen Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform

„Der Rechtsstaat ist in Bewegung“, mit diesen Worten eröffnete der **Präsident des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich, Hon.-Prof. Dr. Johannes Fischer**, den „Linzer Verwaltungstag 2019“ am Montag, 23. September 2019, im Festsaal des Linzer Schlossmuseums. Die hochkarätige Veranstaltung, die von der **Kooperation** zwischen dem **Landesverwaltungsgericht Oberösterreich**, dem **Fachbereich Öffentliches Recht** der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) und der **Direktion Verfassungsdienst** beim Amt der Oö. Landesregierung getragen und organisiert wird, stand heuer ganz im Zeichen der Erfahrungen seit der Umsetzung der großen Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform, die mit dem Jahr 2014 als größte Rechtsstaatsreform in der Geschichte der Republik Wirklichkeit wurde. Seit dem 1. Jänner 2014 sorgen die mit der Reform neu geschaffenen neun Landesverwaltungsgerichte, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesfinanzgericht für den bürgernahen, umfassenden Rechtsschutz im Bereich des öffentlichen Rechts und stärken damit bereits seit mehr als fünf Jahren die Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

Präsident Dr. Fischer betonte in seiner Begrüßung, dass Rechtsstaatlichkeit verstärkt nach Garanten verlangt – auf lokaler, nationaler und auch europäischer Ebene. Für letztere ist der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ein entscheidender Garant der Rechtsstaatlichkeit, wie er unter anderem mit seinen Entscheidungen zu Aspekten der Unabhängigkeit von Gerichten immer wieder unter Beweis stellt – erst jüngst zur Justizreform in Polen. Die Teilnahme des amtierenden **Präsidenten des EuGH, Prof. Dr. Koen Lenaerts, MPA, LL.M.**, an der diesjährigen Veranstaltung war daher nicht nur eine besondere Auszeichnung, sondern auch ein Signal für den Bogen, den die Rechtsstaatlichkeit von der lokalen Ebene nach Europa spannt.



Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union Prof. Dr. Koen Lenaerts, MPA, LL.M., Präsident des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich Hon.-Prof. Dr. Johannes Fischer (v.l.n.r.; Foto: Land Oö./Ehrengrubner)

Vor mehr als 250 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den verschiedensten fachlichen und gesellschaftlichen Bereichen hob dann der **Landeshauptmann von Oberösterreich, Mag. Thomas Stelzer**, in seiner Festansprache die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit als ein besonders gelungenes Beispiel für einen erfolgreichen, modernen und gelebten Föderalismus hervor.

„Ein Föderalismus, der auch der gesamten Republik guttut. Die rasche Verfahrensabwicklung bei den Landesverwaltungsgerichten – in Oberösterreich beispielsweise mit ca. vier Monaten Verfahrensdauer – ist eine Erfolgsgeschichte. Sie hat auch dazu geführt, dass der Anfall und Rückstau bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts in bemerkenswerter Weise reduziert werden konnte und dass letztendlich die Bürgerinnen und Bürger rascher zu Rechtssicherheit gekommen sind.“ Landeshauptmann Mag. Stelzer ergänzte, dass dies für ein „Industrie- und Wirtschaftsbundesland“ wie Oberösterreich im internationalen Wettbewerb gerade in schwieriger werdenden Zeiten ein ganz wesentliches Standortelement ist.



Präsident des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich Hon.-Prof. Dr. Johannes Fischer, Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Union Prof. Dr. Koen Lenaerts, MPA, LL.M., Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer; (v.l.n.r.; Foto: Land Oö./Ehrenguber)

Der Festvortrag des **Präsidenten des Gerichtshofes der Europäischen Union**, dem gebürtigen Belgier **Prof. Dr. Koen Lenaerts, MPA, LL.M.**, stellte die Verbindung des Rechtsschutzes auf europäischer mit der nationalen Ebene her. In seinem Referat unter dem Titel „Der Dialog nationaler Verwaltungsgerichte mit dem Gerichtshof der Europäischen Union“ betonte er die zentrale Bedeutung des sogenannten Vorabentscheidungsverfahrens. Damit ist es allen nationalen Gerichten möglich, Auslegungsfragen zum Europäischen Recht an den Gerichtshof der Europäischen Union heranzutragen, die von diesem in der Folge nicht nur für das anfragende Gericht, sondern für die gesamte Union rechtsverbindlich beantwortet werden. Dadurch wird nicht nur die Einheit des Unionsrechtes sichergestellt, sondern auch eine entsprechende Konvergenz im Bereich der Verwaltungsrechtsordnungen der Mitgliedstaaten geschaffen und der Rechtsstaat weiterentwickelt.

Dabei strich Präsident Dr. Lenaerts auch die bedeutende Rolle jedes einzelnen mitgliedstaatlichen Gerichtes im Rahmen dieser Verfahren hervor: „Die Verbürgung der Rechtstaatlichkeit der Union ist nicht allein Aufgabe des

Gerichtshofes der Europäischen Union, sondern auch der nationalen Gerichte der Mitgliedstaaten. Denn als Unionsgericht im funktionellen Sinn ist jedes mitgliedstaatliche Gericht verpflichtet, in anhängigen Verfahren die geltenden Rechtssätze des vorrangigen Unionsrechtes in eigener Verantwortung anzuwenden. Der ordentliche Richter des Unionsrechts ist folglich der nationale Richter“, meinte Präsident Dr. Lenaerts dazu wörtlich.



Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko, Präsident des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich Hon.-Prof. Dr. Johannes Fischer, Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger, Dekanin Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Union Prof. Dr. Koen Lenaerts, MPA, LL.M., Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Univ.-Prof. Dr. David Leeb, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel, Landtagsdirektor Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Steiner (v.l.n.r.; Foto: Land Oö./Ehrengreuber)

Daran schlossen sich Fachvorträge aus dem Bereich der Wissenschaft, der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung an. Unter dem Vorsitz von **Univ.-Prof. Dr. David Leeb** sprach **Dekanin Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel** (beide JKU) dabei über „Die österreichischen Verwaltungsgerichte im Lichte des Unionsrechts“ und **Univ.-Prof. Dr. Reinhard Klaushofer** von der Paris Lodron Universität Salzburg beleuchtete den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Bereich der Gerichtsbarkeit.

Danach referierte der **Präsident des Verwaltungsgerichtshofes in Wien, Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel**, zum Thema „Qualifikation von

Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter – System und Entwicklung“ und daran anschließend zog die aktuelle **Vorsitzende der PräsidentInnenkonferenz der Verwaltungsgerichte, Präsidentin des Bundesfinanzgerichtes in Wien, Dr. Daniela Moser**, zum Thema „5 Jahre Arbeit der Verwaltungsgerichte – Basis für Weiterentwicklung“ eine Bilanz. Diesen thematischen Block unter dem Vorsitz von **Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger** von der JKU beschloss der **Landtagsdirektor von Oberösterreich, Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Steiner**, mit der Betrachtung „Verwaltungsgerichte aus Sicht der Verwaltung“.

[Hinweis: Eine Schriftfassung aller Beiträge der Vortragenden wird bereits in einer der kommenden Ausgaben der Zeitschrift für Verwaltungsgerichtsbarkeit (ZVG) publiziert werden.]

Abgerundet wurde die Veranstaltung am Nachmittag mit einer Podiumsdiskussion unter dem Motto „Verwaltungsgerichtsbarkeit neu - Bilanz und Ausblick“ mit Vertreterinnen und Vertreter aller im Parlament vertretenen politischen Fraktionen unter der Moderation von **Klaus Obereder** vom ORF-Landesstudio Oberösterreich. Die Teilnehmer zogen dabei Bilanz aus Sicht der Politik über die ersten fünf Jahre der „neuen“ Verwaltungsgerichtsbarkeit, auch mit einem vergleichenden Blick über die Grenzen nach Europa.

Neben dem Verweis auf das durchwegs positive Ranking Österreichs im jüngsten EU-Justizbarometer der Europäischen Kommission, besonders der Spitzenwert bei der wahrgenommenen Unabhängigkeit der Justiz, kamen aber auch kritische Themen zur Sprache, wie beispielweise die aktuell schwierige budgetäre Situation der gesamten Justiz, hohe Verfahrensbelastungen in bestimmten Bereichen der Verwaltungsgerichtsbarkeit oder Mahnungen des Europarates betreffend die Wahrung der Unabhängigkeit. Schließlich wagte die Runde auch einen Ausblick in die nicht so ferne Zukunft unter den Stichworten Justiz 3.0 oder Einsatz Künstlicher Intelligenz in allen Bereichen des Rechts.

Mit einem resümierenden Abschlussstatement von **Vizekanzler Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko** von der JKU über den erfolgreichen, vielfältigen und wertvollen Veranstaltungstag fand der Linzer Verwaltungsgerichtstag 2019 seinen feierlichen Ausklang.



Vizekanzler Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko, Präsident des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich Hon.-Prof. Dr. Johannes Fischer, Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger, Dekanin Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union Prof. Dr. Koen Lenaerts, MPA, LL.M., Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Univ.-Prof. Dr. David Leeb, Landtagsdirektor Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Steiner (v.l.n.r.; Foto: Land Oö./Ehrensgruber)

Einige Eckdaten zu den 11 Verwaltungsgerichten aus fünf Jahren

- Bei den 11 Verwaltungsgerichten (9 Landesverwaltungsgerichte, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesfinanzgericht) fielen im Zeitraum 1. Jänner 2014 bis Juni 2019 rund 461.600 Beschwerden an. Erledigt wurden in diesem Zeitraum etwa 422.000 Rechtsmittel.
- Übernommen wurden per 1. Jänner 2014 außerdem über 50.000 sogenannte „Altverfahren“ (laufende Verfahren, welche den Verwaltungsgerichten zum Stichtag gesetzlich übertragen wurden).
- Die sog. „Anfechtungsquote“ - also das Verhältnis aller Entscheidungen der Verwaltungsgerichte in Relation zu jenen, gegen die ein Rechtsmittel an ein Höchstgericht erhoben wurde - bewegt sich bei den einzelnen Verwaltungsgerichten in einer Bandbreite von ca. 2 bis 10%.

- Dabei werden allerdings im Durchschnitt 90% dieser bei den Höchstgerichten bekämpften Entscheidungen von den Höchstgerichten bestätigt.

Die niedrige Anfechtungsquote belegt eine hohe Akzeptanz der Entscheidungen und lässt auf deren hohe Qualität schließen; bestärkt wird dies durch die hohe Haltbarkeit der Entscheidungen.

- Weitere Hintergründe, Informationen, Fragen und Antworten zu den Verwaltungsgerichten und zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren sind auf den Websites der Verwaltungsgerichte verfügbar, so beispielsweise auf der Homepage des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich in der Rubrik „Das Gericht“ unter dem Linktitel „[Fragen und Antworten \(FAQ\)](#)“¹⁾.

Alle beiliegenden Fotos zum Download; Verwendung nur unter Angabe der Quelle: Land Oö./Ehrengrubner.

Rückfragenhinweis:

Medienstelle

Mag. Stefan Herdega

+43 664 60072 – 89933

medienstelle@lvwg-ooe.gv.at

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.lvwg-ooe.gv.at/DasGericht_Amtssignatur. Informationen zum Datenschutz finden sie unter: www.lvwg-ooe.gv.at/Service_Datenschutzmitteilung.

¹⁾ www.lvwg-ooe.gv.at > Das Gericht > Fragen und Antworten (FAQ).